

Ankündigung mündliche Anfrage für die Stadtratssitzung am 27.03.2019

Mündliche Anfrage des Stadtrates Christian Feigl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Baumaßnahmen in der Hafenstraße

In der Hafenstraße finden derzeit (beobachtet am 18. März 2019) im südwestlichen Bereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ auf oder am Rande des Geländes der ehemaligen Teergrube der ersten Gasanstalt in der Hafenstraße 7 Bohrungen statt. Dieses Areal ist laut Begründung zum Bebauungsplan erheblich mit Schwermetallen, Cyaniden und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen belastet. Die zulässigen Grenzwerte sind hier „erheblich überschritten“. Weiter heißt es dort:

„Die nachgewiesenen Bodenverunreinigungen stehen der geplanten Nutzung generell nicht entgegen, machen aber weitere Maßnahmen notwendig. Die genaue Abgrenzung der Bodenbelastungen sowie die Durchführung von Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich müssen im Rahmen von weiteren umwelttechnischen Untersuchungen vor Baubeginn erfolgen.

Bei Eingriffen in den Untergrund sind die abfallrechtliche Bestimmungen zu beachten. Für das anfallende Material sind Deklarationsanalysen zur Entscheidung über eine ordnungsgemäße Entsorgung/Verwertung des Aushubmaterials durchzuführen. Im Falle von Erdarbeiten gelten die Normen der BGR 128 für Arbeiten in kontaminierten Bereichen. Die Arbeiten sind abfallrechtlich zu planen und im Zuge der Realisierung fachtechnisch zu begleiten.“

(Begründung Bebauungsplan Nr. 151, Seite 10)

Darüber hinaus wird auf die Gefahr der Kontaminierung des Grundwassers beim Durchstoßen der die Grube nach unten abdichtenden Lehmschicht hingewiesen.

Ich frage hierzu:

Welche Prüf-, Bau- oder Sicherungsmaßnahmen finden auf dem Gelände derzeit statt?

gez. Christian Feigl
Stadtrat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN